

Gesamtausschreibung zu den Kreismeisterschaften 2026 des Kreissportschützenverbandes Börde von 1990 e.V.



Die Kreismeisterschaften werden grundsätzlich nach den Bestimmungen der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes e.V. durchgeführt.

In der Ausschreibung, einschl. der Anlagen, wird die männliche Sprachform (Schützen) verwendet. Dies ist als wertneutral zu verstehen und schließt die weibliche Bezeichnung (Schützin) stets mit ein!

1. Sportprogramm

1.1 Das gesamte (mit Ausnahmen) Sportprogramm der Kreismeisterschaften (KM) ist den Anlagen 1 bis 3 zu entnehmen.

Die Wettbewerbe:

Luftgewehr Auflage	1.11	(Herren I / II und Damen I / II)
Luftgewehr Auflage Mixed	KB 1.11	(komplett)
Luftpistole Auflage	2.11	(Herren I / II und Damen I / II)
Luftpistole Auflage Mixed	KB 2.11	(komplett)
KK-Diopter 100m	1.36	(Herren I / II und Damen I / II)
KK-ZF 100m	1.44	(Herren I / II und Damen I / II)
Spopi. Auflage	2.42	(Herren I / II und Damen I / II)
KK-Auflage	1.41	(Herren I / II und Damen I / II)
KK-Gewehr 50m Auflage	1.43	(Herren I / II und Damen I / II)
KK-50m Auflage-liegend	ST1.5.2.2	(Herren I / II und Damen I / II)
Luftgewehr Auflage 100	ST1.4.2	(Herren I / II und Damen I / II)
Luftpistole Auflage 100	ST 2.1.3.1	(Herren I / II und Damen I / II)

werden nur kreisverbandsintern ausgetragen. Gleiches gilt für die in einigen Wettbewerben ausgeschriebenen „offenen“ Mannschaftswertungen.

Ausnahmen: Die Ausnahmen sind die Kreismeisterschaften Blassrohr, Lichtpunktgewehr und Lichtpunktspistole. Hier wird eine separate Kreismeisterschaft durchgeführt. Diese Kreismeisterschaft ist in der Anlage 4.

1.2 Die Mannschaftsstärke beträgt drei (3) Schützen

1.3 Der Veranstalter stellt keine Windfahnen. Im Übrigen gilt die Regel 0.3.3 der SpO.

1.4 Der Kreisschützenverband behält sich vor, eine ausgeschriebene Meisterschaft nicht durchzuführen, wenn sich nicht mindestens 10 Schützen bis zum Meldeschluss angemeldet haben. Dieses bezieht sich ausdrücklich nicht auf die Teilnahme je Disziplin, sondern auf die gesamte an einem Tag/Wochenende stattfindende Veranstaltung. Meisterschaften, die überwiegend den Schüler/Jugend/Juniorenbereich betreffen, sind von dieser Regelung grundsätzlich ausgenommen.

Treten weniger als 4 Starter in einer Wettkampfklasse an, so behält sich der Kreisverband vor, diese Starter in der nächst höheren Klasse zu werten. Verbleiben auch dann Wettkampfklassen mit

weniger als 4 Startern, kann die Kreismeisterschaft in offenen Klassen ausgetragen werden. Sind bestimmte Wettkampfklassen in der Ausschreibung nicht ausgeschrieben, kann der Kreisverband diese nachträglich mit in die Wertung aufnehmen.

1.5 Die Wettbewerbe Mixed Team Luftgewehr, Luftgewehr Auflage, Luftpistole, Luftpistole Auflage und Trap werden nur als Zusammenschreibung von Einzelergebnissen während der regulären Kreismeisterschaften der einzelnen Disziplin ausgetragen. Die Meldung ist zum Meldeschluss einzureichen.

2. Wettkampfklassen

2.1 Die einzelnen Wettkampfklassen können der Anlage 1 entnommen werden.

2.2 Erklärungen zur sowie nach Regel 0.7.1.1 SpO und Regel 9.1.1 SpO (Wechsel der Wettkampfklasse) und nach Regel 10.11.3 SpO (Erklärung zur Wahl der Disziplinen – Teilnahme an Wettbewerben nach Teil 10 der SpO (diese Wahlmöglichkeit besteht nur für Schützen, die SH1/AB1 klassifiziert worden sind)) müssen bis zum 31.10. des Vorjahres in Bezug auf das entsprechende Sportjahr in der Geschäftsstelle des Landesschützenverbandes Sachsen-Anhalt schriftlich vorliegen. Es gilt das Datum des Poststempels.

- a) Die Klassenänderungserklärung gilt, entgegen der Regel der SpO, bis auf Widerruf des Antragstellers!
- b) Die Erklärung zur Wahl der Disziplinen – Teilnahme an Wettbewerben nach Teil 10 der SpO gilt nur für das gemäß der Erklärung vorgesehene Sportjahr!

Die Formulare können aus dem Internet (Homepage des SVST) heruntergeladen werden.

3. Wettbewerbe siehe Anlage 1

4. Startberechtigung und Meldeverfahren

4.1 Die Teilnahmeberechtigung für die Einzelschützen und Mannschaften ergibt sich grundsätzlich aus den Regeln 0.7.4.1 und 0.7.4.2 der SpO.

4.1.1 Für die Kreismeisterschaften GK Pistole und Revolver (SpO Regelnummer: 2.53, 2.55. 2.59) und Ordonnanzgewehr (SpO Regelnummer: 1.58O, 1.58G) sind nur Teilnehmer berechtigt, welche bei der Vereinsmeisterschaft oder bei einem höherrangigen Wettkampf mindestens 50% der möglichen Höchstringzahl erreicht haben. Bei der Meldung zu diesen Kreismeisterschaften ist das Protokoll der Vereinsmeisterschaft zwingend mit einzureichen.

Offene Kreismeisterschaften des KSV Ohrekreis: Wird eine KM nicht im KSSV Börde ausgetragen und ist diese im KSV Ohrekreis als offene KM ausgeschrieben, können Mitglieder des KSSV Börde an der KM im Ohrekreis teilnehmen. Eine Verpflichtung dazu besteht allerdings nicht.

4.1.2 Schützen, die in mehr als einem Verein Mitglied sind und im Meisterschaftsprogramm nicht bzw. nicht nur für ihren Stammverein starten wollen, haben einen „Antrag auf Startberechtigung“ ggf. mit entsprechender Zuordnung der Disziplinen zu stellen. Dieser Antrag ist bis zum 31.10. des Vorjahres in Bezug auf das entsprechende Sportjahr der Verbandsgeschäftsstelle (des SVST) vorzulegen. Voraussetzung ist ferner, dass der Verein den Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder an

den SVST entrichtet und das entsprechende Meisterschaftsstartgeld gezahlt hat. Dieser Antrag gilt „bis auf Widerruf“.

4.2 Terminplan Sportjahr 2026 – siehe Anlagen 1 und 2

4.3 Meldetermine zu den Kreismeisterschaften – siehe Anlagen 1 und 2

4.4 Grundsätzliches zum Meldeverfahren

4.4.1 Die Meldungen der Vereine für die Kreismeisterschaften haben ausschließlich über ein Vorstandsmitglied des Vereins unter Verwendung der **ProtoS-Meldung** zu erfolgen. In allen Fällen ist vom Verein, im Hinblick auf die Zusendung der Startgeldrechnungen und für Rückfragen bzgl. der Meldung eine E-Mail-Adresse und Telefonnummer anzugeben.

4.4.2 Die Meldungen erfolgen per E-Mail an **wettkampf@kssv-boerde.de** an den Kreisverband. Meldungen, die nach dem jeweiligen Meldetermin eingehen, werden nur dann berücksichtigt, wenn noch freie Standkapazitäten vorhanden sind.

Meldungen mit Startzeitwünschen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

4.4.3 Fehlerhafte Meldungen werden zur Ergänzung an den Verein zurückgesandt. Die Bestätigung der Teilnehmer erfolgt erst nach Vorlage der ordnungsgemäßen Meldung.

4.4.4 Sollten zu den Kreismeisterschaften GK Pistole und Revolver (SpO Regelnummer: 2.53, 2.55. 2.59) und Ordonnanzgewehr (SpO Regelnummer: 1.58O, 1.58G) mehr Meldungen eingehen als Standkapazitäten vorhanden sind, werden diese Kreismeisterschaften als Halbprogramm durchgeführt.

4.4.5 Aufgrund des Terminplans der Kreismeisterschaften kann es vorkommen, dass ein Schütze an einem Wettkampftag, an verschiedenen Wettkampforten, mehrere Starts hat. Grundsätzlich hat sich der Schütze zu entscheiden, welchen Wettkampf er an diesem Tag bestreiten möchte. Um dennoch mögliche Zeitüberschneidungen bei den Kreismeisterschaften zu vermeiden, ist ein schriftlicher Hinweis zwingend erforderlich, wenn der Teilnehmer sich für gleichzeitig stattfindende Wettbewerbe anmeldet. Weiterhin sind die besonderen Gründe (z.B. mehrere Schützen schießen mit einem Sportgerät, berufliche Gründe etc.), die zu speziellen Startzeitwünschen führen, ebenfalls auf dem Meldeformular mitzuteilen. Ein Anspruch auf Berücksichtigung des Wunsches besteht nicht.

5. Benachrichtigung

Die Zusendung der Startgeldrechnungen erfolgt an die im ZMI vorliegende E-Mail-Adresse des jeweiligen Vereins.

Die Teilnehmerlisten der jeweiligen Kreismeisterschaft werden in der Regel 1 bis 2 Tage nach dem Meldetermin auf unserer Homepage veröffentlicht.

Die Startlisten der jeweiligen Kreismeisterschaft werden in der Regel spätestens 5 Tage nach dem Meldetermin auf unserer Homepage veröffentlicht.

6. Startgelder und Gebühren

Hinweis: Startgeld ist Reuegeld und muss auch dann bezahlt werden, wenn der/die gemeldete Schütze/Mannschaft nicht antritt.

Einzel: alle Disziplinen 5,00 €

Kreismeisterschaft Trap wird zusätzlich ein Scheibengeld erhoben – dieses ist beim Ausrichter in bar zu zahlen.

Mannschaft: alle Disziplinen 4,50 € (Mixed Team = 3,00 €)

Für Einsprüche und ihre Behandlung ist sofort eine Gebühr von 20,00 Euro zu entrichten. Bei einer Berufung gegen die Entscheidung des Kampfgerichts sind ebenfalls 20,00 Euro an Gebühren zu entrichten.

Für Meldungen die nach Meldeschluss eingehen wird zusätzlich eine Verwaltungspauschale von 3,00 Euro pro Einzel- oder Mannschaftsmeldung berechnet. Die Pauschale wird nur berechnet, wenn die Meldung berücksichtigt werden kann (4.4.2). Die Ummeldung von Schützen und Mannschaften ist kostenfrei.

Das Startgeld ist nach Rechnungsstellung in der Regel vor der Kreismeisterschaft auf das Konto des Kreisverbandes zu überweisen. Selbstständige Änderungen des Betrages sind nicht zulässig.

7. Allgemeine Bestimmungen

7.1 Alle Teilnehmer haben auf Aufforderung am Schützenstand folgende Unterlagen vorzuzeigen.

- 1) die Startkarte (soweit ausgegeben)
- 2) und ab 17. Lebensjahr einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis bzw. Reisepass)

Die Anmeldung und Waffenkontrolle, sowie insbesondere die Mannschaftsummeldung (Regel 0.9.5 SpO), muss spätestens 30 Minuten vor dem Start der Vorbereitungszeit bzw. (bei Gesamtschießzeit) des Wettkampfes erfolgen. Ansonsten besteht kein Anrecht auf einen Startplatz!

7.2 Ergänzende Sicherheitsbestimmung zur Regel 0.2 SpO

7.2.1 gültig für alle Waffen

- a) Waffen dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer / Futteral / Tasche) transportiert werden.
- b) Waffen sind generell mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen zu transportieren.
- c) Waffen dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- bzw. eingepackt werden.
- d) Waffen dürfen nur am Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter/die Standaufsicht ausgepackt und zusammengebaut werden.
- e) Waffen dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.
- f) Ziel- und Anschlagsübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung/Standaufsicht gestattet.

7.2.2 Feuerwaffen

Alle Feuerwaffen müssen inner- und außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer sogenannten Pufferpatrone mit Signalflagge versehen sein. Patronenattrappen sind nicht gestattet.

7.2.3 Flinten

Alle Flinten müssen in den dafür vorgesehenen Verschlussbehältern (Koffer/Tasche) transportiert werden und dürfen erst an den bereitgestellten Tischen an den Gewehrständern ausgepackt werden.

7.2.4 Bei den Kreismeisterschaften sind als Waffensicherung

- a) bei Druckluftwaffen eine durch den Lauf gehende Sicherheitsschnur oder ein zugelassener Sicherheits-Mündungsschoner und
- b) bei Patronenwaffen die Pufferpatrone mit Signalflagge oder die Sicherheitsschnur vorgeschrieben!

Bei Verwendung einer Sicherheitsschnur bei Druckluftwaffen muss die Sicherheitsschnur jeweils mindestens 50 mm sichtbaren Überstand am Patronenlager und an der Mündung vorweisen.
Hinweis: Bei den weiterführenden Meisterschaften sind die Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen Ausrichters zu beachten!

7.2.5 Jeder Verstoß gegen diese aufgeführten Sicherheitsauflagen kann zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation) führen.

7.2.6 Die Teilnehmer der KM sind für ihre Druckluft-/Druckgaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener oder ohne Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden.

7.3 Das Kampfgericht und Berufungskampfgericht wird im Bedarfsfall zusammengestellt. Das Kampfgericht und das Berufungskampfgericht entscheiden unter Ausschluss des Rechtsweges.

7.4 Die eventuelle Kontrolle der Sportgeräte findet in der Regel im Rahmen der Anmeldung vor dem Start statt. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

7.5 Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit den zugelassenen Ringlesemaschinen ausgewertet worden sind, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht.

7.6 Vorschießen/ Qualifikationsergebnis:

Schützen, die sich für die Kreismeisterschaft qualifiziert haben und am eigentlichen Wettkampftag der Kreismeisterschaft aufgrund

- a) eines ärztlich angeordneten Termins oder nachgewiesener Krankheit am Wettkampftag oder
- b) einer religiösen oder gleichgestellten Veranstaltung für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades (Eltern oder Kinder) oder
- c) einer beruflichen oder schulischen Unabkömmlichkeit oder
- d) einer übergeordneten schießsportlichen Maßnahme

verhindert sind und an den Landesmeisterschaften (LM) teilnehmen wollen, haben einmalig pro Disziplin die Möglichkeit, auf schriftlichen Antrag, ihre Qualifikationsringzahl für die Meldung zur LM i.d.R bei einem Vorschießen oder einem der folgenden höherrangigen Wettkämpfe, seitens des LV festgelegten und genehmigten Wettkampfes, zu erzielen:

- International Shooting Competitions of Hannover (ISCH)
- Internationaler Wettkampf Berlin (IWK)
- Ranglistenturniere des DSB
- Landesverbandsmeisterschaften (LVM) anderer Landesverbände
- Saale-Pokal der GSGi Halle
- Rekordberechtigte Bogenturniere
- RWS-Jugend-/Juniorenverbandsrunde (nur Jugend- und Juniorenbereich)

Wird ein Schütze im Zeitraum der Kreismeisterschaft vom ausrichtenden Verein (Mitarbeiter/Aufsicht/ Kampfrichter), vom Kreis- oder Landesverband oder dem DSB benötigt, kann ihm ein Vorschießen ermöglicht werden. Das Vorschießen ist vom Schützen bis zum Meldetermin des Wettkampfes zu beantragen. Schützen, die am Vorschießen teilnehmen, werden in der Regel nicht in der Rangfolge der Einzelwertung gewertet. Findet das Vorschießen zeitnah am gleichen Ort wie die reguläre Kreismeisterschaft statt, kann das Ergebnis in die Rangfolge aufgenommen werden. Das Ergebnis zählt in jedem Fall zur Qualifikation für die Landesmeisterschaft. Ist ein Vorschießen nicht möglich, gilt das gegebenenfalls bei einem übergeordneten Wettkampf oder der vorangegangenen Vereinsmeisterschaft erzielte Ergebnis als Vorschießen.

Schützen, die gemäß SpO kein Anrecht auf ein Vorschießen haben, können in Ausnahmefällen ein Qualifikationsergebnis bei anderen gleichwertigen Veranstaltungen erbringen. Den Antrag zur Genehmigung die Qualifikationsringzahl bei einer anderen Veranstaltung zu erreichen, muss der Schütze beim zuständigen Veranstalter stellen. Auf diese Weise erzielte Qualifikationsergebnisse werden nicht zwingend in das Protokoll der Kreismeisterschaft aufgenommen.

7.6.1 Das Antragsformular für diese Ausnahmeregelung kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden und ist vor Meldeschluss zur jeweiligen KM innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden des Verhinderungsgrundes (bei Krankheit am Wettkampftag innerhalb von drei Tagen nach der KM), einschl. der begründenden Unterlagen, dem Kreissportleiter per Email vorzulegen. Der Schütze hat bei Antragsstellung einen persönlichen Vorschlag zu machen, an welchem der o.a. Wettkämpfe (mit Austragungsort und -datum) er teilnehmen möchte. Der Wettkampf hat auf jeden Fall nach der Genehmigung des jeweiligen Antrages stattzufinden. Die Organisation der Teilnahme an diesem Wettkampf hat der Schütze, nach Genehmigung seines Antrages durch den Kreisverband, selbständig zu übernehmen. Die dabei möglicherweise entstehenden, zusätzlichen Kosten (z.B. zusätzliche Startgelder des Veranstalters) hat der Schütze selbst zu tragen. Das Startgeld für die Kreismeisterschaft in dieser Disziplin ist als Bearbeitungsgebühr zu entrichten!

7.6.2 Als Ergebnisnachweis ist dem Kreissportleiter die Kopie des Antrags mit einer schriftlichen Teilnahmebestätigung des Veranstalters und dem erzielten Ergebnis unmittelbar per Email vorzulegen. Sofern machbar, ist ein elektronischer Ergebnisausdruck oder das Wettkampfprotokoll beizufügen. Es ist darauf zu achten, dass das Ergebnis in seiner Form den Vorgaben des SVST zur Meldung zur LM in dieser Disziplin entspricht (z.B. Zehntelwertung bei Disziplin 1.10 oder 1.80).

7.6.3 Schützen, die von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen, schießen ihr Ergebnis nur zur Qualifikation zur LM. Sie finden in der Regel keine Aufnahme in das jeweilige Protokoll der KM. Ist der Schütze ein Mannschaftsschütze, findet auch die Mannschaft in der Regel keine Aufnahme in das Protokoll der KM. Die Mannschaft wird aber mit ihrem Gesamtergebnis zur Qualifikation zur LM weitergemeldet.

7.6.4 Diese Ausnahmeregelung kann nicht bei kreisverbandsinternen Disziplinen (siehe Punkt 1.1) in Anspruch genommen werden!

7.7 Für Mitarbeiter der KM, sowie für Teilnehmer am Bundes(Landes)jugend-, bzw. Bundes(Landes)königschießen wird die Regel 0.9.4 SpO analog angewendet. Ebenso trifft diese Regelung für Mitarbeiter zu, die offiziell vom Landesverband oder DSB für Veranstaltungen des SVST,DSB/ISSF/WA eingeladen worden sind (z.B. DM, Weltcup etc.). Die vorgeschossten Ergebnisse werden, soweit sie auf dem Schießstand der jeweiligen KM geschossen worden sind, in die Rangliste der Einzelwertung aufgenommen. Ansonsten erfolgt die Listung am Ende der Ergebnisliste mit der Kennzeichnung z.Q. Ist der Vorschütze Mannschaftsstarter, wird die Mannschaft in die Rangliste aufgenommen.

7.8 Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters gem. § 27 Abs. 3 und 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und darüber hinaus evtl. eine behördliche Ausnahmegenehmigung vom Altersfordernis benötigen, sind nur dann startberechtigt, wenn sie die Erklärung der Sorgeberechtigten und die behördliche Ausnahmegenehmigung (Schüler unter 12 Jahre; maßgebend ist das Geburtsdatum, nicht der Jahrgang) bei der Anmeldung vorzeigen. Die Ausnahmegenehmigung bleibt bis zum Ende des Schießens an der Anmeldung hinterlegt und kann im Anschluss von den Verantwortlichen wieder abgeholt werden.

7.9 Die Anweisungen der Schießleiter und Aufsichten sind sofort zu befolgen. Das Nichtbefolgen dieser Anweisungen sowie ungebührliches Verhalten gegenüber Schützen oder Mitarbeitern kann eine Disqualifikation nach sich ziehen und ergibt sich aus den Disziplinarbestimmungen der Regel 0.9.8 SpO.

7.10 Bei kurzfristigem Ausfall einer Meisterschaft aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse (höhere Gewalt), die weder vom Veranstalter noch von den Schützen zu verantworten sind und nicht nachgeholt werden können, werden die Schützen anhand der Einzel- bzw. Mannschaftsergebnisse der vorgeschalteten Meisterschaft, an die nächste Ebene weitergemeldet. Sollte kein Ergebnis vorliegen, wird der Schütze nicht weitergemeldet.

7.11 Die Siegerehrung (im Schüler und Jugendbereich) findet soweit möglich jeweils nach Beendigung der Wettbewerbe statt.
Die 1. bis 3. Platzierten in den Einzelwertungen erhalten eine Ehrenmedaille sowie Urkunde. Die 1. bis 3. Platzierten in den Mannschaftswertungen sowie im Mixed Team erhalten eine Urkunde. Die Ehrenmedaillen sowie Urkunden werden in der Regel auf dem Gesamtvorstand, Kreisschützentag oder dem Kreissportausschuss ausgegeben.
Die Sieger, Zweit- und Drittplatzierten erhalten Urkunden und Medaillen nur, wenn sie mindestens 50% der höchstmöglichen Ringzahl erreicht haben.

7.12 Für alle Kreismeisterschaften sind nur die vom DSB zugelassenen Wettkampfscheiben bzw. Scheibenstreifen zugelassen. Alle zurzeit auf dem Markt befindlichen elektronischen Scheibenanlagen und Ringlesemaschinen sind ebenfalls zugelassen.

7.13 Militärische Tarnkleidung und Ausrüstung (Camouflage) jeder Art und Farbe ist bei Kreismeisterschaften (SpO 0.2.2) nicht zulässig und wird mit dem Ausschluss vom Wettkampf sanktioniert.

7.14 Wettkampftage

Die ausgeschriebenen Wettkampftage werden nur bei entsprechender Anzahl an Anmeldungen genutzt. Andernfalls werden nicht benötigte Wettkampftage gestrichen. Die Wettkampftage werden in folgender Reihenfolge besetzt: Samstag, Sonntag, Freitag.

7.15 Datenschutz-Hinweis

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB/SVST/KSSV erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des DSB/SVST/KSSV sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegertreppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

8. Hinweise zu einzelnen Kreismeisterschaften

a) Vorderlader

Es ist die Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz vorzulegen.

b) Ordonnanzgewehr

Vollprogramm (20+20 Schuss)

Achtung: Bei ausgelasteter Standkapazität wird diese KM als Halbprogramm (10+10) geschossen.

Entgegen der SpO des DSB wird nachfolgenden Ablauf geschossen:

15 min Standbelegungszeit (inkl. Halteübungen) anschließend Beginn

Gesamtwettkampfzeit (25 min inkl. Probe); vor Stehendanschlag 5 Schuss Probe
(in den 25 min Gesamtwettkampfzeit enthalten).

c) Großkaliberpistole/ Revolver Vollprogramm.

Achtung: Bei ausgelasteter Standkapazität wird diese KM als Halbprogramm (10+10) geschossen.

Zeitlimit pro Serie wird nicht halbiert

d) Offene Kreismeisterschaften des KSV Ohrekreis:

Wird eine KM nicht im KSSV Börde ausgetragen und ist diese im KSV Ohrekreis als offene KM ausgeschrieben, können Mitglieder des KSSV Börde an der KM im Ohrekreis teilnehmen. Eine Verpflichtung dazu besteht allerdings nicht.

Sonstiges: Die Wettbewerbe werden, wenn in der Ausschreibung nicht anders beschrieben, nach den Regeln der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. sowie der landesspezifischen Liste B für Sachsen-Anhalt geschossen.

9. Zusatz

Definition Ausrichter = ist der ausrichtende Verein

Definition Veranstalter = ist der Kreisverband (KSSV Börde)

Änderungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.